

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.10.2021:

TOP 1: Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen gestellt, da keine Bürger anwesend sind.

TOP 2: 1. Änderung des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“ durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und betroffenen Bürger im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

b) Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Beschlussempfehlungen des Planungsbüro Fischer, Freiburg, entsprechend der Vorlage über die Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und betroffenen Bürger im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.09.2021 werden vom Gemeinderat übernommen und entsprechend beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Aufgrund von § 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher fest-gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	8.281.950,00	193.600,00	8.475.550,00
1.2 Ordentliche Aufwendungen	8.486.650,00	118.300,00	8.604.950,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 204.700,00	75.300,00	- 129.400,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00	0,00	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 204.700,00	75.300,00	- 129.400,00

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.903.840,00	193.600,00	8.097.440,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.563.740,00	118.300,00	7.682.040,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	340.100,00	75.300,00	415.400,00
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.539.200,00	51.700,00	1.590.900,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.375.500,00	452.900,00	2.828.400,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 836.300,00	- 401.200,00	- 1.237.500,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 496.200,00	- 325.900,00	- 822.100,00
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	660.000,00	300.000,00	960.000,00
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	294.300,00	- 5.000,00	289.300,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	365.700,00	305.000,00	670.700,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 130.500,00	-20.900,00	- 151.400,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher 660.000,00 EUR auf 960.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 295.000,00 EUR auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die bisher festgesetzten Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

TOP 4: Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen am Bahnhof Bad Peterstal, am Rathaus Bad Peterstal, am Altenpflegezentrum „Das Bad Peterstal“ und am Bahnhof Bad Griesbach:

a) Vorstellung der Planung

b) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)

c) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrags

Im Zuge der Planung der Sanierung des Gehweges zwischen Lutherweg und Seniorenzentrum ist der geforderte barrierefreie Umbau der Bushaltestelle beim Altenpflegezentrum diskutiert worden. Die Kosten für die Umbaumaßnahme dieser einzelnen Bushaltestelle (Umbaukosten mit Wartehäuschen rd. 42.212,87 €) ist nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungs-gesetzes (LGVFG) nicht förderfähig, da die zuwendungsfähigen Investitionskosten unter 100.000 € liegen. Der Gemeinderat hatte sich seinerzeit dafür entschieden, mehrere Bushaltestellen barrierefrei umzubauen, um die durchaus lukrative Förderung erhalten zu können. Die Fördersätze betragen:

- Baukosten: 75 % aus max. 29.750 € brutto pro Haltestelle
- Buswartehäuschen: 50 % aus max. 14.280 € brutto
- Ingenieurhonorar: 15 % aus den zuwendungsfähigen Investitionskosten

Die Planung sowie die Kostenberechnung für die vom Gemeinderat favorisierten vier barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen stellen sich wie folgt dar:

- Bahnhof Bad Peterstal (in Richtung Bad Griesbach) einschl. Wartehäuschen	
Gesamtkosten einschl. Ing.-Honorar:	68.491,00 €
abzgl. Zuschüsse:	./ 36.507,00 €
Eigenanteil Gemeinde:	32.434,00 €
- Rathaus Bad Peterstal	
Gesamtkosten einschl. Ing.-Honorar:	43.783,10 €
abzgl. Zuschüsse:	./ 26.775,00 €
Eigenanteil Gemeinde:	17.008,10 €
- Altenpflegezentrum „Das Bad Peterstal“ einschl. Wartehäuschen	
Gesamtkosten einschl. Ing.-Honorar:	42.212,87 €
abzgl. Zuschüsse:	./ 26.304,65 €
Eigenanteil Gemeinde:	15.908,22 €
- Bahnhof Bad Griesbach einschl. Wartehäuschen	
Gesamtkosten einschl. Ing.-Honorar:	62.110,98 €
abzgl. Zuschüsse:	./ 36.057,00 €
Eigenanteil Gemeinde:	26.053,98 €

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf brutto 216.597,95 €. Der Zuschussbetrag beträgt 125.193,65 €. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 91.404,30 €. Der Gemeinderat stimmt der Planung für den barrierefreien Umbau der vier ausgewählten Bushaltestellen einstimmig zu.

Um in den Genuss der Fördermittel zu gelangen, ist zunächst bis zum 31.10.2021 ein Aufnahmeantrag in das Bundesprogramm zustellen. Nach Aufnahme in das Bundesprogramm müsste dann im Frühjahr 2022 ein offizieller Förderantrag eingereicht werden, welcher - bei entsprechender Bewilligung - dann im Herbst 2022 beschieden wird. Anschließend ist dann ein Umbau der Haltestellen möglich. Die finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt kommen somit erst im Haushaltsjahr 2023 zum Tragen. Ebenso die bauliche Umsetzung der Maßnahme.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Für den barrierefreien Umbau der vorgenannten vier Bushaltestellen soll ein Antrag auf Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) gestellt werden. Mit der Planung und ingenieurtechnischen Begleitung wird das Ingenieurbüro Boos, Lahr, beauftragt. Ein entsprechender Ingenieurvertrag ist abzuschließen.

TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bauantrag auf Anbau einer Hackschnitzel-/Pelletanlage sowie Anbau einer Überdachung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 42, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 5a

Der Antrag war aus einer vorigen Sitzung vertagt worden. Mittlerweile ist ein zusammengefasster Bauantrag über die beantragten Baumaßnahmen auf dem Grundstück

Flst.Nr. 42, Gemarkung Griesbach, eingereicht worden. Inzwischen wurde das Vorhaben seitens des Baurechtsamts bauplanungsrechtlich bewertet. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Ehrenmättle“. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Baufenster wurden in der Vergangenheit zum Teil nicht eingehalten; die Genehmigungen erfolgten mittels Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplans. Der jetzt geplante Bau der Hackschnitzel-/Pelletanlage und der westlich angrenzende Anbau einer Überdachung liegt erneut außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster. Das Kreisbauamt sieht eine weitere Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans kritisch. Im Falle einer Befürwortung der Baumaßnahme durch die Gemeinde müsste, um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen, eine Bebauungsplanänderung vorgenommen werden. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird nicht erteilt, da die Vorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ehrenmättle“ dem entgegenstehen. Über eine eventuelle Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ehrenmättle“ ist zunächst der Ortschaftsrat zu hören.

TOP 6: Annahme von Spenden

Firma Eugen Huber Gartenbau, Oberkirch, spendet 300,00 € für die örtlichen Kindergärten; die Spende wird einstimmig mit herzlichem Dank angenommen.

TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Die Bauarbeiten zum Einbau einer neuen Pelletheizung im Kindergarten, Ortsverwaltung und Vereinshaus Bad Griesbach sind inzwischen abgeschlossen. Die Anlage wurde bereits in Betrieb genommen und läuft störungsfrei. Die Kosten werden sich letztlich im veranschlagten Kostenrahmen bewegen.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2021

Keine.

TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Georg Kimmig erkundigt sich nach den Bauarbeiten zum Ersatzneubau der Stöckmattbrücke. Der Bürgermeister informiert, dass die Arbeiten abgeschlossen sind und die Brücke dem Verkehr übergeben wurde. Eventuelle nachträgliche Anpassungsarbeiten befinden sich derzeit in Abstimmung/Prüfung. Der Abbau der Behelfsbrücke (Umleitung) ist für Anfang November 2021 terminiert. Der Rückbau der Umfahrungsstrecke im Bereich der Stolzmatte soll dieses Jahr noch ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung hinsichtlich des dortigen Rückbaus erfolgt im Frühjahr 2022.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister